

Kurzfassung der Vodafone-Regeln zur Bekämpfung von Bestechung

1. Einhaltung der relevanten Anforderungen

1.1. Der Lieferant :

- a) hat alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Auflagen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten, u.a. auch das britische Gesetz zur Bekämpfung von Bestechung aus dem Jahre 2010 (UK Bribery Act 2010) und das US-amerikanische Gesetz zur Bekämpfung von Korruption (US Foreign Corrupt Practices Act) sowie die deutschen Gesetze. (**Relevante Anforderungen**);
- b) darf keine Handlungen begehen, die eine Straftat im Hinblick auf die relevanten Anforderungen darstellen;
- c) muss während der Dauer dieses Vertrags sein eigenes effektives Programm zur Einhaltung einsetzen und aufrechterhalten, um die Erfüllung der **Relevanten Anforderungen** sicherzustellen und um Verstöße gegen diese sowie gegen die Klausel [1.1(b)] zu ermitteln, und wird diese Anforderungen in angemessener Form durchsetzen;
- d) hat sicherzustellen, dass alle Personen, die mit dem Lieferanten verbunden sind, oder sonstige Personen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag Dienste erbringen oder Waren liefern, diese Klausel [1] einhalten;
- e) muss nachweisen, dass seine Geschäftsführer, Beauftragten, Mitarbeiter [oder direkten bzw. indirekten Eigentümer] zum Vertragszeitpunkt keine Amtsträger sind, und muss Vodafone unverzüglich benachrichtigen, falls ein ausländischer Amtsträger Geschäftsführer, Beauftragter oder Mitarbeiter seines Unternehmens wird oder eine direkte bzw. indirekte Beteiligung an seinem Unternehmen erwirbt.

1.2. Vodafone bezahlt den Lieferanten nur für die Lieferung von Waren oder die Bereitstellung von Dienstleistungen per Überweisung oder sonstiger nachvollziehbarer Zahlungsverfahren auf ein Bankkonto, das auf den Namen des Lieferanten lautet, sofern diese in Gerichtsbarkeiten erfolgt sind, in denen der Lieferant seinen Sitz hat oder seine Dienste bereitstellt.

1.3. Ungeachtet anderslautender Regelungen in diesem Vertrag ist Vodafone im Falle eines Verstoßes gegen die Klausel [1.1(a)] oder [1.1(b)] - wobei ein derartiger Verstoß als wesentlicher Vertragsbruch betrachtet wird - berechtigt, diesen Vertrag unbeschadet weiterer Rechte seitens Vodafone

im Rahmen dieses Vertrags oder gesetzlicher Rechte, einschließlich des Rechts auf Schadenersatz, aber nicht darauf beschränkt, zu beenden.

- 1.4. Falls Vodafone aufgrund eines Verstoßes gegen diese Klausel [1] den Vertrag beendet, ist der Lieferant nicht berechtigt, - ungeachtet aller vor der Beendigung bestehenden Aktivitäten oder Verträgen mit weiteren Dritten - Schadenersatz oder eine sonstige Zahlung geltend zu machen.
- 1.5. Der Lieferant muss Vodafone und ihre Geschäftsführer, Beauftragten, Mitarbeiter, Vertreter, verbundene Unternehmen und Tochtergesellschaften für alle Verbindlichkeiten, Verluste und Kosten, einschließlich aller zivil- bzw. strafrechtlichen Bußgelder, die von jedweder Regierungs- oder Regulierungsbehörde erhoben werden und die Vodafone und ihren Geschäftsführern, Beauftragten, Mitarbeitern, Vertretern und verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften als Folge des Verstoßes gegen diese Klausel [1] durch den Lieferanten entstehen können, entschädigen.